

30 % der deutschen Unternehmen geben laut einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 25.10.2022 an, dass sie in den letzten drei Jahren einen Schaden von mehr als einer Mio. US-Dollar durch den jeweils gravierendsten Fall von Datendiebstahl erlitten haben – drei Prozent mehr als im internationalen Vergleich. Zu diesem Ergebnis komme PwC Deutschland in der jüngsten Ausgabe ihrer jährlich wiederkehrenden, globalen Studie „Digital Trust Insights“. An der Umfrage hätten weltweit mehr als 3000 Entscheider aus dem operativen und strategischen Geschäft sowie aus der IT teilgenommen. Aber obwohl zwei Drittel der 242 deutschen Befragten davon ausgingen, dass Cyberkriminelle im kommenden Jahr das größte Risiko für ihr Geschäft darstellen, seien sie nach eigener Angabe auf Angriffe dieser Bedrohungsakteure am wenigsten vorbereitet. Cyber-Security-Teams hätten im vergangenen Jahr große Fortschritte gemacht. Das Bewusstsein für Risiken sei aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, der geopolitischen Lage und der allgemein erhöhten Bedrohungslage deutlich gestiegen. Dennoch hätten von den deutschen Unternehmen weniger als ein Viertel angegeben, aktuelle Risiken nahezu vollständig reduziert zu haben. Zum Vergleich: Global seien es mit ca. 40 % deutlich mehr. Der Grad der Mitigation unterscheide sich dabei von Risikofaktor zu Risikofaktor: Insgesamt 19 % der Befragten hätten angegeben, Gefahren im Zusammenhang mit Remote Work minimiert zu haben. Bei den Risiken des Internet of Things und der Cloud-Adaption seien es 25 %. Weitere 24 % hätten nach eigener Angabe auch sämtliche Sicherheitsbedrohungen reduziert, die in Verbindung mit digitalisierten Lieferketten stehen – im Back-Office-Bereich bestätigten das wiederum 22 % der Befragten. Die Verantwortlichkeiten für Belange der Cybersicherheit lägen im internationalen Vergleich häufig in verschiedenen Händen: Während bei der Kommunikation mit Stakeholdern, der Anschaffung neuer Lösungen oder der Reaktion auf Vorfälle in Deutschland vor allem die Chief Information Officer (CIO) gefragt seien, übernahmen diese Aufgaben auf internationaler Ebene eher dezidierte Chief Information Security Officer (CISO). – S. zu dem Themenbereich auch den BB-Beitrag von *Kiefner/Happ*, Cyber-Security als rechtliche Herausforderung für die Unternehmensleitung und Unternehmensorganisation, BB 2020, 2051 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Entscheidung

BFH: Sofortabzug von Sanierungsaufwendungen nach Entnahme einer Wohnung

Der BFH hat mit Urteil vom 3.5.2022 – IX R 7/21 entschieden, dass die Überführung eines Wirtschaftsguts vom Betriebsvermögen in das Privatvermögen keine Anschaffung i. S. des § 6 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 EStG darstellt. Im Streitfall hatte der Kläger, der Inhaber einer Hofstelle war, im Jahr 2011 eine zu seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörende Wohnung entnommen. Die Wohnung, die in allen Streitjahren vermietet war, sanierte und modernisierte er im Anschluss. Das FA meinte, der Kläger könne die hierfür entstandenen Aufwendungen nicht sofort als Erhaltungsaufwand abziehen. Vielmehr lägen anschaffungsnahe Herstellungskosten (§ 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG) vor, die bei der Ermittlung der Vermietungseinkünfte lediglich im Wege der Absetzungen für Abnutzung (AfA) über die Nutzungsdauer des Objektes verteilt steuerlich geltend gemacht werden könnten. Die hiergegen gerichtete Klage vor dem Finanzgericht (FG) blieb erfolglos. Der BFH wies die Revision zwar zurück, soweit sie die Jahre 2011 und 2012 betraf, weil der Kläger infolge der Steuerfestsetzung auf 0 Euro nicht beschwert sei. In Bezug auf die Jahre 2010 und 2013 sah er die Revision hingegen als begründet an. Das FG habe die Aufwendungen für die Baumaßnahmen zu Unrecht als anschaffungsnahe Herstellungskosten beurteilt, denn eine Entnahme der Wohnung aus dem Betriebsvermögen sei keine Anschaffung i. S. des § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG. Es fehle sowohl an der für eine entsprechende Anschaffung notwendigen Gegenleistung als auch

an einem Rechtsträgerwechsel, sofern das Wirtschaftsgut in das Privatvermögen desselben Steuerpflichtigen überführt werde. § 6 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 EStG stelle die Überführung eines Wirtschaftsguts in das Privatvermögen des Steuerpflichtigen im Wege der Entnahme nicht durch Fiktion einer Anschaffung gleich. Da noch zu klären ist, ob die Aufwendungen für die Baumaßnahmen in den Jahren 2010 und 2013 möglicherweise Herstellungskosten i. S. des § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB darstellen, die ebenfalls lediglich im Wege der AfA zu berücksichtigen wären, hat der BFH die Sache an das FG zurückverwiesen.

(PM BFH vom 20.10.2022)

➔ S. dazu den Kommentar von Kleinmanns in BB 45.

Rechnungslegung

GRI: Universelle Standards in weiteren Sprachen

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat die überarbeiteten universellen Standards in weiteren Sprachen veröffentlicht. Eine deutsche Übersetzung soll Ende 2022 folgen. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

IASB: Formale Korrekturen

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat den dritten Satz formaler Korrekturen im Jahr 2022 veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

IOSCO: Kooperationsvereinbarung mit dem IVSC

-tb- Die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat eine Kooperationsver-

einbarung mit dem International Valuation Standards Council (IVSC) unterzeichnet, die darauf abzielt, ein besseres Verständnis für die Qualität und Konsistenz von Bewertungen und die zugrundeliegenden Bewertungsstandards zu entwickeln. Die PM ist unter <https://www.iosco.org> abrufbar.

FASB: Entwurf zur Ergänzung des Rahmenkonzepts

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat einen Entwurf zur Ergänzung des Rahmenkonzepts um ein zusätzliches Kapitel veröffentlicht. Dieses würde dem Board einen Rahmen für die Entwicklung von Standards bieten, die das Ziel der Finanzberichterstattung erfüllen und die Verständlichkeit von Informationen verbessern. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 16.1.2023 erbeten.

DRSC: Bericht über die zehnte Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung am 10.10.2022

Der Fachausschuss (FA) Nachhaltigkeitsberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erhielt einen ausführlichen Überblick über den Stand der Arbeiten bei der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), wo neben der Finalisierung der sektorübergreifenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an einem Plan zur Entwicklung einer Vielzahl weiterer ESRS (insb. sektorspezifische ESRS, KMU, Drittstaatenunternehmen) und einer XBRL-Taxonomie gearbeitet wird. Des Weiteren informierte sich der FA NB über Aktivitäten des ISSB.

(PM DRSC vom 19.10.2022)